

Honorarvereinbarung Videosprechstunde Privatversicherung

Es ist mein ausdrücklicher Wunsch, daß zur Behandlung meiner Hauterkrankung eine Videosprechstunde von Herrn Höhn durchgeführt wird. Dies hilft unter anderem im Rahmen der Coronapandemie direkte Kontakte zu meiden und dadurch das Risiko einer Infektion zu vermindern.

Mir ist bekannt, daß ich, für den Fall, daß meine Private Krankenversicherung die Kosten der Videosprechstunde nicht übernimmt, den Betrag in Höhe von 30,82€ selbst tragen muss. Erfolgt die Beratung an Samstagen/Sonn- und Feiertagen kommt ein Zuschlag nach Ziffer D GOÄ in Höhe von 12,82€ hinzu, so daß in diesem Fall ein Betrag von 43,64€ in Rechnung gestellt wird.

Einzelleistungen nach GOÄ		Faktor	Betrag in €
Ziffer 3	Eingehende Beratung	2,3	20,10€
Ziffer 5	Symptombezogene Untersuchung	2,3	10,72€
			Summe: 30,82€
Ziffer D	Zuschlag f. Leistungen an Samstagen, Sonn-/Feiertagen zu Nr.1,3,5,6,7,8		12,82€

Selbstverständlich wird der Steigerungsfaktor für Versicherte der KVB, Post B und Privatversicherte im Basistarif jeweils angepasst.

Ort, Datum, Unterschrift Patient

Ort, Datum, Unterschrift Arzt